



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>  CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>21-1420</b>
	Datum: 23.06.2022
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2022

## **Trainings- und Pflichtspielzeiten im Fußball für den SV Bergedorf-West sichern**

### **Sachverhalt:**

Antrag der BAbg. Dietrich, Woller und Fraktion der CDU

Der Sportplatz am Ladenbeker Furtweg ist nicht mehr unfallfrei bespielbar. Die Umkleidekabinen sind nachweislich einerseits zu klein und andererseits mit Schimmel an den Wänden im Nassbereich nicht mehr nutzbar.

Diese Tatsachen sind unbestritten. Da die Bergedorfer „Ampel-Koalition“ wider besseren Wissens den Antrag der Fraktion der CDU aus der letzten Sitzung der Bezirksversammlung Bergedorf in allen Punkten abgelehnt hat, steht nunmehr die letzte verbliebene Fußballmannschaft des SV Bergedorf-West nicht nur ohne eine Heimspielstätte da, sondern muss auch befürchten, in der kommenden Saison weder regelmäßig mindestens einmal wöchentlich trainieren noch beim Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV) eine Mannschaft zum Wettkampfspielbetrieb des HFV anmelden zu können.

Versuche des Vereinsvorstandes des SV Bergedorf-West zunächst auf informeller Ebene zwischen den Vereinen zu einer Lösung zu kommen, scheiterten ganz überwiegend. Auch die konsultierte Bezirksverwaltung konnte keine Abhilfe schaffen, da diese sich vertraglich insbesondere mit dem FC Bergedorf großzügig auf Trainings- und Spielzeiten an Werktagen hinsichtlich der Nutzung der Sportplätze an den Sander Tannen gebunden hat.

Der SV Bergedorf-West benötigt für diese kommende Saison - für die Spielzeit 2022/2023 - mindestens einmal die Woche eine Trainingszeit von 1,5 Stunden und eine Nutzungszeit von noch einmal mindestens zwei Stunden am Wochenende für den Wettkampfbetrieb auf einer unüberdachten Spielflächen, die auch trainings- und spielintensiv nutzbar ist (Kunststoffrasenplatz). Perspektivisch benötigt der SV Be-We ohnehin Nutzungszeiten für zwei weitere Trainingseinheiten von weiteren sich bildenden Teams im Jugendbereich.

Die Wettkampfsplatzstätte muss dem HFV e.V. alsbald gemeldet werden, damit der Landesfachverband entsprechend die anderen Mannschaften der entsprechenden Spielstaffel des SV Be-We informieren kann.

Neben dem heimischen Traditionsverein ASV Bergedorf von 1885 e.V. nützen auch Mannschaften des VfL Lohbrügge - insbesondere aber vor allem Teams des FC Bergedorf (...)

### **Petition/Beschluss:**

#### **Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:**

1. Die Bezirksversammlung Bergedorf appelliert an alle umliegenden Vereine des SV BeWe, dass es in einer besonderen Situation, in die sich der SV Bergedorf-West befindet, auch möglich sein muss, sportlich-fair und solidarisch zu handeln.

Die ARGE der Sportvereine in Bergedorf wird gebeten, hier vermittelnd tätig zu werden, um möglichst rasch, auf freiwilliger Basis, eine Trainingseinheit und eine Spielzeit am Wochenende an den SV Bergedorf-West abzugeben.

2. Das Bezirksamt wird aufgefordert darzulegen, welche Vereine an welchen Tagen mit welchen beim HFV e.V. gemeldeten Mannschaften die drei Sportplätze an den Sander Tannen und dem Sportplatz am Ladenbeker Weg nutzen.

Diese Übersicht soll spätestens dem Hauptausschuss als schriftliche Mitteilung der Bezirksverwaltung zu seiner Sitzung im Juli 2022 zur Beratung vorgelegt werden.

3. Die Bezirksversammlung Bergedorf bittet die Bezirksverwaltung eindringlich sicherzustellen, dass der SV Bergedorf-West vorübergehend eine Trainingseinheit von 1,5 Stunden auf einer funktionsfähigen Sportfläche in den Stadtteilen und Sozialräumen von Bergedorf, Lohbrügge oder Neu-Allermöhe erhält.

Weiter dafür Sorge zu tragen, dass dem SV Bergedorf-West - zwecks erforderlicher Anmeldung der Wettkampfsplatzstätte beim HFV e.V. - einer von den zwei Kunststoffrasenplätze an den Sander Tannen für die Austragung der Spiele in seiner Staffel zur Verfügung gestellt wird. Notfalls soll dies auch mittels Kündigung bestehender Verträge realisiert werden, sofern keine - wie unter Sportvereinen normalerweise geübte Praxis - gütliche Einigung möglich scheint.

4. Dem Fachausschuss Sport und Bildung sind die Ergebnisse in einer weiteren schriftlichen Mitteilung vorab zur nächsten regelhaft tagenden Sitzung vorzustellen. Die Thematik als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung des Fachausschusses zu setzen.

### **Anlage/n:**

---